



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT

Antrag auf eine Zuwendung im Rahmen des Förderprogramms „Unternehmen machen Klimaschutz“ Förderbaustein 1: Beratungsförderung

des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Datum:

**Nur vollständig ausgefüllte Anträge können
bearbeitet werden!
Unvollständige Angaben führen zwingend zu
Rückfragen und damit zu einer Verzögerung der
Antragsbearbeitung.
Folgende Anlagen sind beigefügt:**

Antrag auf Förderung: Förderbaustein 1:
Beratungsförderung

De-minimis Erklärung des Antragstellenden

Angebot des Beratenden

Auszug Handelsregister

Ministerium für Umwelt, Klima und
Energiewirtschaft Baden-Württemberg
Referat 23
Postfach 10 34 39
70029 Stuttgart

1. Allgemeine Informationen

1.1 Antragstellendes Unternehmen

Name des Unternehmens: _____

Straße, Hausnummer: _____

PLZ, Ort: _____

Homepage (Antragsstellendes Unternehmen): _____

Handelt es sich bei der angegebenen Adresse um den Hauptsitz des Unternehmens?

Ja Nein

Wenn nein, geben Sie bitte den Hauptsitz Ihres Unternehmens an:

Straße, Hausnummer: _____

PLZ, Ort: _____

1.2 Allgemeine Angaben zum Unternehmen

Standort der Umsetzung: _____

Anzahl Mitarbeitende (letztes abgeschlossenes Geschäftsjahr): _____

Jahresumsatz (letztes abgeschlossenes Geschäftsjahr): _____

Branche: _____

NACE-Code / Wirtschaftszweig: _____

HR-Nummer (wenn vorhanden): _____

Produkte: _____

1.3 Sonstige Angaben

Ein Handelsregisterauszug liegt diesem Antrag bei?

Ja Nein

Ist Ihr Unternehmen vorsteuerabzugsberechtigt?

Ja Nein

Ist Ihr Unternehmen zu mehr als fünfzig Prozent im Eigentum des Landes BW?

Ja Nein

Wurde eine Klimaschutzvereinbarung im Rahmen des Klimabündnis BW abgeschlossen?

Ja Nein

Welcher Teil der Beratungsförderung wird beantragt?

Beratungsförderung A Beratungsförderung B

Wurde bereits eine Beratungsförderung A durchgeführt?

Ja Nein

Liegt für Ihr Unternehmen bereits eine Treibhausgasbilanz nach anerkanntem Standard (GHG-Protokoll, ISO 14064-1) vor?

Ja Nein

1.4 Ansprechpartnerin oder Ansprechpartner

Anrede: _____

Titel: _____

Vorname: _____

Name: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

2. Beschreibung des geplanten Vorhabens

2.1 Ziele der Beratung

Bitte beschreiben Sie kurz die Ziele und Inhalte der Beratung (max. 1.000 Zeichen mit Leerzeichen):

2.2 Zertifizierte Beratende*

Mit folgenden Beratenden wird das Vorhaben im Rahmen der Beratungsförderung „Unternehmen machen Klimaschutz“ umgesetzt:

Namen der Beratenden: _____

Unternehmen (optional): _____

Straße, Hausnummer: _____

PLZ, Ort: _____

* Bitte berücksichtigen Sie bei Ihrer Auswahl, dass nur Beratende zugelassen sind, die auf dem Expertenatlas BW (www.expertenatlas-bw.de/) für die Förderung „Unternehmen machen Klimaschutz“ gelistet sind. Die Aufnahme in die Datenbank steht grundsätzlich allen qualifizierten Beratenden offen. Weiterführende Hinweise zur Aufnahme in die Datenbank sind unter www.expertenatlas-bw.de zu finden. Ein Qualifizierungsnachweis wird für die Freischaltung der Förderbausteine abgefragt. Dies gilt gleichermaßen für Beratung A sowie Beratung B. Es sind nur Ausgaben im Zusammenhang mit Beratungsleistungen von zugelassenen Beratenden zuwendungsfähig.

2.3 Beratungsleistung

Voraussichtliche zuwendungsfähige Ausgaben: Bitte fügen Sie ein Angebot der ausgewählten Beratenden bei. Dieses Angebot ist Teil dieses Antrags.

<input type="text"/>	×	<input type="text"/>	×	<input type="text"/>	=	<input type="text"/>
Anzahl der Beratungstage (max. 5)		Ausgaben pro Beratungstag (max. 1.200 €)		Davon max. 75 %		Zu bewilligender Betrag im Zuwendungsbescheid (max. 4.500 €)

Hinweise: Eine Änderung bzw. ein Wechsel der im Antrag angegebenen Beratenden muss dem Zuwendungsgebenden inklusive eines neuen Angebots der neuen Beratenden unverzüglich zur Genehmigung vorgelegt werden. Nur Nettobeträge sind förderfähig.

3. Weitere Angaben

3.1 Ergänzende Angaben zu De-minimis-Beihilfen

Die Vergabe von staatlichen Fördermitteln an wirtschaftlich tätige Unternehmen gilt als Beihilfe im Sinne des Artikels 107 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union. Zuwendungen im Rahmen des Programms werden nach Maßgabe der Verordnung Nr. (EU) 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013, verlängert durch Verordnung Nr. (EU) 2020/972 vom 2. Juli 2020 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen (De-minimis-Verordnung) (ABl. EU L 352/1 vom 24. Dezember 2013, S. 1) gewährt. Die Summe der einem Unternehmen gewährten De-minimis-Beihilfen darf innerhalb des laufenden und der letzten zwei Steuerjahre bis zu 200.000 Euro (De-minimis-Regel) betragen.

Vor Gewährung einer Beihilfe hat das betreffende Unternehmen die De-minimis-Beihilfen anzugeben, die es in den vorangegangenen zwei Steuerjahren sowie im aktuell laufenden Steuerjahr erhalten hat. Ohne diese sogenannte De-Minimis-Erklärung ist ein Antrag nicht möglich.

Ich/Wir erkläre(n), mit dem Investitionsvorhaben nicht vor Antragstellung und vor Bestätigung der grundsätzlichen Förderfähigkeit durch die Bewilligungsbehörde begonnen zu haben. Unter Beginn des Vorhabens ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- und Leistungsvertrag zu verstehen.

3.2 Hinweis auf die Bestimmungen des Subventionsgesetzes

Unrichtige oder unvollständige Angaben zu subventionserheblichen Tatsachen können nach § 264 Strafgesetzbuch (Subventionsbetrug) strafbar sein, sofern die Angaben für den Antragsteller oder einen anderen vorteilhaft sind. Gleiches gilt, wenn das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg über subventionserhebliche Tatsachen in Unkenntnis gelassen worden ist.

Subventionserheblich sind

- Angaben zum Vorhaben (insbesondere Angaben zum Antragsteller und dessen Unternehmen (Sitz, Größe des Unternehmens), Angaben zu der beantragten Beratungsleistung, Angaben über weitere Förderungen, sowie allen weiteren Tatsachen von denen nach Verwaltungsverfahrenrecht oder anderen Rechtsvorschriften die Erstattung der Zuwendung abhängig ist.
- Mitteilungs- und Nachweispflichten für Zuwendungen zur Projektförderung.
- Angaben zu bisherigen gewährten De-Minimis-Beihilfen und derzeit laufenden Anträgen auf De-Minimis- Beihilfen.

Jede Abweichung von den vorstehenden Angaben ist der Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg unverzüglich mitzuteilen.

Rechtsgrundlagen:

- § 264 Strafgesetzbuch
- §§ 3 und 4 Subventionsgesetz vom 29.07.1976 (Bundesgesetzblatt 1 S. 2037) in Verbindung mit § 1 des Gesetzes über die Vergabe von Subventionen nach Landesrecht vom 01.03.1977 (GBl. für Baden- Württemberg S. 42).

Wir bestätigen, dass

keine in der „Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg über das Förderprogramm „Unternehmen machen Klimaschutz“ unter Kapitel 3 genannten Ausschlusskriterien über die Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger vorliegen.

wir mit der Maßnahme noch nicht begonnen haben, d.h. noch keinen Vertrag für die vorgesehene Beratungsleistung mit einem zertifizierten Beratenden abgeschlossen haben und auch nicht vor der Entscheidung über diesen Antrag abschließen werden.

wir die in der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg über das Förderprogramm „Unternehmen machen Klimaschutz“ definierten Fördervoraussetzungen zur Kenntnis genommen haben und beachten werden.

wir in der Vergangenheit noch nicht die beantragte Förderung auf Grundlage der „Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg über das Förderprogramm Unternehmen machen Klimaschutz“ erhalten haben.

gegen unser Vermögen kein Insolvenzverfahren beantragt oder eröffnet worden ist oder wir die Voraussetzungen für die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens erfüllen oder eine Zwangsvollstreckung eingeleitet oder betrieben wird.

keine weitere Zuwendung der öffentlichen Hand (insbesondere Zuwendungen der EU, des Bundes, der Länder oder der Kommunen) für die beantragten Maßnahmen beantragt oder gewährt wurde.

uns bekannt ist, dass unrichtige oder unvollständige Angaben zu subventionserheblichen Tatsachen nach § 264 Strafgesetzbuch (StGB) (Subventionsbetrug) strafbar sein können, sofern die Angaben für die Antragstellerin / den Antragsteller oder einen anderen vorteilhaft sind. Gleiches gilt, wenn das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg über subventionserhebliche Tatsachen in Unkenntnis gelassen worden ist (vgl. Nr. 3.2 des Antragsformulars).

die in diesem Antrag einschließlich Anlagen gemachten Angaben vollständig und richtig sind.

Soweit im Antrag personenbezogene Daten von Personen enthalten sind, wurden diese entsprechend den Datenschutzhinweisen informiert und deren Einverständnis eingeholt. Die ausführlichen Informationen zum Datenschutz sind zu finden unter: <https://um.baden-wuerttemberg.de/de/header-und-footer/datenschutz/>

Ich erkläre mit der Antragsübermittlung ausdrücklich, diese Hinweise zur Kenntnis genommen zu haben. Im Zusammenhang mit Förderbaustein 1 können personenbezogene Daten in Form von Namen und Adresse der Antragstellerin beziehungsweise des Antragstellers sowie Name der Beraterin oder des Beraters, der/die die geförderte Beratung durchgeführt hat, erhoben werden. In diesem Zusammenhang ist das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft sowie dessen Rechtsnachfolger, „Verantwortlicher“ im Sinne von Artikel 4 Nr. 7 DS-GVO. Die Verarbeitung der Daten erfolgt durch das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft und Umwelttechnik BW GmbH auf der Rechtsgrundlage des Artikel 6 Absatz 1 lit e) DS-GVO i. V. m. § 4 LDSG.

Ort:

Datum:

Name(n) des/der Vertretungsberechtigten:

Unternehmen/Einrichtung (Stempel):

Rechtsverbindliche Unterschrift(en) des/der Vertretungsberechtigten: